

8377/AB
Bundesministerium vom 11.01.2022 zu 8568/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.798.022

Wien, 30.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8568/J der Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Budget 2022 Gesundheit Wirkungsziel 3 BMSGPK** wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

- *Warum haben Sie sich als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für dieses Wirkungsziel 3 entschieden?*
- *War dieses Wirkungsziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?*
- *Wie stellt sich das Wirkungsziel „Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme spezieller Zielgruppen (z.B. Kinder)“ im BMSGPK konkret dar?*

Die Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung ist eine der wesentlichen Kernaufgaben des für Gesundheit zuständigen

Ministeriums. Das umfasst sowohl die Vermeidung von Krankheiten (Gesundheitsförderung und Prävention) als auch die Wiederherstellung der Gesundheit.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere Infektionskrankheiten sowie chronische und psychische Erkrankungen von großer Bedeutung. Gerade die chronischen und psychischen Erkrankungen haben in den letzten Jahren zugenommen. Wie wichtig der Schutz vor Infektionskrankheiten und die rasche Wiederherstellung der Gesundheit bei Infektionskrankheiten ist, zeigt sich insbesondere derzeit im Zuge der Covid-19 Pandemie.

Für ein möglichst langes Leben in guter Gesundheit ist es daher unumgänglich mit entsprechenden Maßnahmen bereits im Kindesalter zu beginnen. Daher sind Kinder eine wesentliche Zielgruppe.

Dazu tragen Gesundheitsförderung und Prävention bei. **Gesundheitsförderung** stärkt die Gesundheitsressourcen der Menschen und **Prävention** reduziert die Erkrankungsrisiken. Diese umfassen beispielsweise gesundheitsschädigende Verhaltensweisen, aber auch gesundheitsschädliche Einflüsse in den Lebens- und Arbeitswelten. Sowohl Gesundheitsförderung als auch Krankheitsprävention umfassen daher verhaltensorientierte und verhältnisorientierte Maßnahmen.

Da sich die Herausforderungen zur Erreichung des Ziels laufend verändern, sind entsprechende Maßnahmen regelmäßig zu evaluieren und gegebenenfalls auch anzupassen.

Fragen 4 bis 7:

- *Gibt es Überlegungen das Wirkungsziel „Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme spezieller Zielgruppen (z.B. Kinder)“ zu ändern?*
- *Wenn ja, wann und aus welche Gründen?*
- *Welche alternativen Wirkungsziele hätte es zu diesem Wirkungsziel gegeben?*
- *Wurden diese im BMSGPK bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat diskutiert?*

Überlegungen dieses Wirkungsziel zu ändern gibt es derzeit nicht, da eine Änderung dieses Wirkungsziels derzeit weder zweckmäßig noch erforderlich erscheint.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

